

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem von den Abgeordneten Dr. Laufs, Schmidbauer, Fellner, Dr. Göhner, Dr. Blens, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Dr. Lippold, Michels, Rode (Wietzen), Scharrenbroich, Schneider (Idar-Oberstein), Wittmann (Tännesberg) und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Baum, Dr. Hirsch, Bredehorn, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP eingebrachten

### **Entwurf eines Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz — StrVG) — Drucksachen 10/6082, 10/6639 —**

### **Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Dr. Riedl (München), Dr. Weng (Gerlingen) und Dr. Müller (Bremen)**

Der Gesetzentwurf will die rechtliche Grundlage für ein effektives und koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Dienststellen in Bund und Ländern schaffen. Dazu dienen als Grundlage die Erfahrungen, die bei den Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit der weiträumigen radioaktiven Kontamination nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl in Bund und Ländern gemacht wurden.

Der Gesetzentwurf stellt deshalb eine bundesweite Erhebung und Auswertung von Daten durch Bund und Länder über die radioaktive Belastung der Umwelt sicher.

Ebenso soll eine bundeseinheitliche Festlegung der Meßmethoden und Sicherstellung einer zentralen Sammlung und Aufbereitung aller Meßdaten in Bund und Ländern durchgeführt und einheitlich durch den Bund bewertet werden. Maßnahmen und Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung werden sich im Falle von Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen auf festgelegte Dosiswerte gründen.

Nach § 4 des Entwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit soll dazu eine Zentralstelle für die Überwachung der Umweltradioaktivität geschaffen und das Institut für Atmosphärische Radioaktivität ausgebaut werden. Außerdem sollen die Meßnetze des Deutschen Wetterdienstes und des Warndienstes des Bundesamtes für Zivilschutz verbessert werden. Die von den Ländern zu vollziehenden in § 10 des Entwurfs zugewiesenen Aufgaben werden im Auftrag des Bundes durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Ausgaben sind gemäß Artikel 104a Abs. 2 GG vom Bund als Zweckausgaben zu erstatten.

Ferner wird der Bundeshaushalt für 1987 mit Mehrausgaben von

rd. 28 300 000 DM

belastet, die sich auf die Einzelpläne 10, 12, 15 und 36 verteilen; davon sind investive Ausgaben 21 400 000 DM und laufende Ausgaben 6 900 000 DM.

Darüber hinaus sind für die Durchführung der Aufgaben 71,5 Planstellen/Stellen erforderlich, die im vom Deutschen Bundestag bereits verabschiedeten Bundeshaushalt 1987 in der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses in der Drucksache 10/6331 enthalten sind.

Für die Folgejahre stehen die Ausgaben noch nicht endgültig fest, wobei zunächst die angegebenen 6 900 000 DM laufende Ausgaben genannt werden müssen. Die Mehrausgaben werden aber bei der nächsten Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt werden.

Durch das Eingehen im federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf die Bundesratsforderung vom 7. November 1986, den Gesetzentwurf abweichend von der Fassung der ursprünglichen Gesetzesvorlage als Bundesauftragsverwaltung (Artikel 104 a Abs. 2 des Grundge-

setzes) zu vollziehen, entstehen dem Bund zusätzliche Ausgaben, die sonst von den Ländern zu tragen gewesen wären.

Diese Kosten der Auftragsverwaltung durch die Länder werden für 1987 auf

rd. 20 000 000 DM

geschätzt, die aber noch nicht als „haushaltsreif“ bezeichnet werden können. Sie werden deshalb in 1987 ggf. als außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgabe geleistet werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 3. Dezember 1986

#### **Der Haushaltsausschuß**

|                |                  |                            |                             |                            |
|----------------|------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| <b>Walther</b> | <b>Kühbacher</b> | <b>Dr. Riedl (München)</b> | <b>Dr. Weng (Gerlingen)</b> | <b>Dr. Müller (Bremen)</b> |
| Vorsitzender   | Berichterstatter |                            |                             |                            |